



bzw. -marken). Die erste landesweite Versorgungskrise entstand im 1. Weltkrieg, unter anderem wegen der mangelhaft vorbereiteten wirtschaftlichen Landesversorgung und Kriegswirtschaft.

Der Entscheid zur Schaffung eines Ernährungsamtes fiel erst im September 1918. Für den zweiten Weltkrieg war der kriegswirtschaftliche Apparat ab 1938 betriebsbereit. Wie stark die Rationierung in die einzelne Familie einwirkte, ist aus dem «Kriegswirtschaftlicher Beobachter für jedermann (KW Beobachter)» vom 21. Dezember 1942. Monatlich wurden die Lebensmittelkarten verteilt, wobei die Rationen durchaus von Monat zu Monat wechseln konnten. Der Umgang mit den Lebensmittelkarten und -marken bedeutete für jede Hausfrau einen erheblichen «Verwaltungsaufwand». Die Probleme gingen aber viel weiter, zum Beispiel erhielten Bienenzüchter zur Fütterung ihrer Bienenvölker im Frühling 1943 5 kg Bienenzucker für jedes überwinterte Bienenvolk, auf Grund des Verzeichnisses der Bienenzüchter und seiner Bestandesmeldung vom Dezember 1942!

Dass die kriegswirtschaftlichen Massnahmen im 2. Weltkrieg praktisch aus dem Stande heraus und während der ganzen Kriegszeit funktionierten, ist anerkannt. So erhielt zB. der Gemeinderat Oberwichtlach schon im Februar 1940 den Auftrag zu 9 ha Mehranbau, wobei die Kulturarten freigestellt waren. Beim zugewiesenen Quantum für Heu und Stroh beantragte der Gemeinderat eine Reduktion mit dem Erfolg bei Stroh von 613 q auf 430 q und bei Heu von 300 q auf 270 q. Im Sommer 1942 entstanden neue Auflagen wegen Schwierigkeiten beim Import von Saatgut für Brot- und Futtergetreide, Mais und Kartoffeln, so dass der Produzent zusätzlich das Saatgut aus eigener Produktion sicherzustellen hatte. Für 1942/43 stellte die Gemeinde Oberwichtlach das Gesuch um Reduktion der Pflichtlagermenge für die Brennholzversorgung von 150 auf 100 Ster, was von der kantonalen Zentralstelle für die Holzversorgung abgelehnt wurde.

Beim Gemeindeschreiber liefen oft neben seinen ordentlichen Aufgaben auch die Zuständigkeiten für die Rationierung, die Wehrmannsausgleichkasse, die Ackerbaustelle, die Arbeitseinsatzstelle, das Kriegsfürsorgeamt und die Preiskontrolle zusammen. 1943 wurde in Zusammenhang mit Verfeinerung und Präzisierung der Verfahren von Übertationierung gesprochen. Nach Ende des 2. Weltkrieges lief die Rationierung noch weiter, wobei in Abhängigkeit von den Importmöglichkeiten schrittweise Erleichterungen eingeführt wurden. Die Anbaupflicht der Landwirtschaft wurde nicht reduziert (333'000 ha Ackerland) und die dadurch bedingte Arbeitsdienstpflicht wurde bis Herbst 1946 verlängert. Im Sommer 1946 wurde festgestellt, dass die Schweiz im Hinblick auf die Nahrungsmittel einer Art «Weltrationierung» unterstellt sei und es wurde auch diskutiert, dass die Schweiz während 3 Monaten auf 15% ihrer Rationen zugunsten hungernder Kinder verzichten solle, worauf der Bundesrat am 3. Mai 1946 beschloss, 10 600 Tonnen Lebensmittel für den Ankauf durch charitative Organisationen bereitzustellen. Im Juli 1948 wurde die Rationierung aufgehoben.